

Europa – verfasst, aber gespalten?

Daniel Göler und Saskia Matl

Zwei Themen bewegten die Europäische Union in den letzten Wochen und Monaten besonders: der Irakkrieg und der Europäische Konvent. Das Zerwürfnis zwischen Kriegsbefürwortern und Kriegsgegnern in Europa während der Irakkrise drohte zeitweise auch die Arbeit des Konvents, vor allem die Reform der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in Frage zu stellen. Auf einer Tagung des Instituts für Europäische Politik (IEP) in Berlin zum Thema „Europa – verfasst, aber gespalten“ wurden diese beiden äußerst aktuellen Themen im Kreis des wissenschaftlichen Direktoriums des IEP analysiert.

Nationale Interessen und das Fiasko europäischer Außenpolitik in der Irak-Krise

Die Irak-Krise hat einmal mehr verdeutlicht, dass Europa noch weit von einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik entfernt ist. Denn die europäischen Staaten scheiterten nicht nur daran, sich auf eine gemeinsame Position zu einigen, sondern zählten zu den Hauptprotagonisten sowohl auf Seiten der Gegner als auch der Befürworter eines militärischen Eingreifens, womit sie für alle Welt sichtbar gegeneinander arbeiteten. Die zentralen Gründe für dieses Scheitern der europäischen Politik sah *Klaus-Dieter Frankenberg* darin, dass mit dem Irak-Krieg von Anfang an die Frage der künftigen Weltordnung und hier insbesondere der Rolle der USA verbunden war, womit an den Kern der in Europa vorherrschenden unterschiedlichen außen- und sicherheitspolitischen Grundverständnisse gerührt wurde. Hinzu komme, dass sich zwei europäische „Schlüsselstaaten“ auf eine Position festlegten, die wenig Raum für eine Kompromisslösung ließ. Denn durch die kompromisslose Haltung der deutschen Bundesregierung, sich ungeachtet etwaiger UN-Resolutionen nicht an einem militärischen Eingreifen zu beteiligen, sowie durch den klar erklärten Willen der britischen Regierung, auch ohne UN-Mandat Truppen für einen Irak-Krieg zur Verfügung zu stellen, manövrierte sich die Europäische Union in

Europa – verfasst, aber gespalten?

Tagung des Instituts für Europäische Politik in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Direktorium unterstützt vom Auswärtigen Amt sowie der Europäischen Kommission im Rahmen des EUCON-Projekts

Institut für Europäische Politik (IEP),
Berlin, 15.-16. Mai 2003

Einführung in das Generalthema der Tagung

Prof. Dr. Michael KREILE, Humboldt-Universität zu Berlin

Nationale Interessen und das Fiasko europäischer Außenpolitik in der Irak-Krise

Vorsitz

Prof. Dr. Michael KREILE

Einführung

Klaus-Dieter FRANKENBERGER, Frankfurter Allgemeine Zeitung

Kommentare

Prof. Dr. Reimund SEIDELMANN, Universität Gießen

Dr. Walther STÜTZLE, Staatssekretär a.D.

Außenpolitische Konfliktlinien und Koalitionen in der erweiterten EU

Vorsitz

Dr. Mathias JOPP, Institut für Europäische Politik, Berlin

Einführung

Dr. Vladimir HANDL, Institut für Internationale Beziehungen, Prag

Kommentare

Dr. Elfriede REGELSDORFER, Institut für Europäische Politik, Berlin

Prof. Dr. Thomas RISSE, Freie Universität Berlin

Volkssouveränität und europäische Verfassungsgebung

Vorsitz

Prof. Dr. Wolfgang WESSELS, Universität zu Köln

Einführung

Prof. Dr. Ulrich K. PREUSS, Freie Universität Berlin

Kommentar

Prof. Dr. Rudolf HRBEK, Universität Tübingen

Die Demokratisierung der Europäischen Union – Voraussetzungen, Formen und Grenzen

Vorsitz

Prof. Dr. Siegfried MAGIERA, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Einführung

Prof. Dr. Heinrich SCHNEIDER, Universität Wien

Kommentar

Prof. Dr. Beate KOHLER-KOCH, Universität Mannheim

eine Sackgasse. Verstärkt wurde dies noch dadurch, dass beide Seiten versuchten, ‚Achsen‘ zu ihren Gunsten zu bilden, was nach außen hin den Eindruck erweckte, Europa sei eher auf dem Weg zurück ins 19. Jahrhundert als im Begriff, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln.

Diese Heterogenität wirkte umso stärker, als es selbst innerhalb der ‚Achsen‘ erhebliche Perzeptionsunterschiede gab. Denn während die deutsche Position zum Irak-Krieg aus einer pazifistischen Grundhaltung heraus motiviert gewesen sei, ging es Frankreich vor allem um eine Eindämmung der USA sowie das Festhalten am Letztentscheidungsrecht des UN-Sicherheitsrates, der Frankreich als ständigem Mitglied ein besonderes Gewicht verleiht. All dies, so Frankenberger, zeige, welch großes Gewicht nationale Interessen und Präferenzen nach wie vor im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik besäßen. Dies führe zwangsläufig zu der Frage, ob man sich nicht von der Idee einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik verabschieden müsse. In diese Richtung äußerte sich auch *Reimund Seidelmann* in seinem Kommentar, der in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nur eine Akkumulation von separaten Außenpolitiken, aber keine eigenständige europäische Politik sah. Weniger negativ bewertete demgegenüber *Walther Stützle* die aktuelle Situation. Zwar seien die Interessengegensätze im Irak-Krieg eklatant gewesen, was aber logische Konsequenz aus der Tatsache sei, dass es um nichts weniger als die Ausgestaltung der zukünftigen Weltordnung ging: Soll diese unilateral mit den USA als Garant für Sicherheit und Stabilität erfolgen oder geht es der traditionellen europäischen Sichtweise folgend um eine Verregelung und Verrechtlichung der internationalen Beziehungen im multilateralen Rahmen.

Insgesamt, so das Ergebnis der Diskussion, habe sich gezeigt, dass in der Vergangenheit viel zu viel über die Instrumente und zu wenig über die Ziele einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gesprochen wurde. Solange letztere allerdings nicht geklärt seien, liefen alle ‚Headline-Goals‘ ins Leere. Deshalb solle der zur Zeit tagende Konvent sich im Hinblick auf die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nicht in

Institutionenpolitik im Konvent: Zur Erklärungskraft von deliberativen und „bargaining“-Ansätzen

Vorsitz

Prof. Dr. Michael KREILE

Einführung

Dr. Andreas MAURER, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin

Kommentar

Prof. Dr. Tanja BÖRZEL, Universität Heidelberg

institutionellen Debatten wie der um einen europäischen Außenminister verlieren, sondern auch die grundsätzlichen Fragen der Zielsetzung einer gemeinsamen Außenpolitik klären.

Die außenpolitische Positionierung der neuen Mitgliedstaaten

Wie sich vor allem die neuen Mitgliedstaaten in einer erweiterten Europäischen Union in Bezug auf eine gemeinsame europäische Außenpolitik positionieren würden, stand im Mittelpunkt einer weiteren Diskussionsrunde, in die *Vladimir Handl* einführte. Er erläuterte, wie die neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa die Europäische Union und die Vereinigten Staaten perzipieren und welche Konfliktlinien daraus in der Irakkrise resultierten. Die Europäische Union werde in den neuen Mitgliedstaaten in erster Linie als wirtschaftliche, normative und politische Gemeinschaft wahrgenommen, die sicherheitspolitisch vor allem für die Wahrung des Friedens zwischen den europäischen Staaten und die innere Sicherheit in der Union zuständig sei. Erst seit kurzem werde die Union auch als nach außen agierender Akteur gesehen, wobei die europäische Politik weitgehend dem Konzept der Zivilmacht entspreche. Die Vereinigten Staaten werden hingegen als militärische Supermacht und Stützpfeiler der NATO betrachtet. Diese grundsätzlich positive Einschätzung der USA, auch als potenzielle Schutzmacht gegenüber Russland, führte während des Irakkonflikts zu einer Solidarisierung der mittel- und osteuropäischen Staaten mit der amerikanischen Haltung gegenüber dem Irak. Diese wurde durch das Misstrauen gegenüber der sogenannten ‚Achse der Kriegsgegner‘ Paris-Berlin-Moskau bestärkt, die Erinnerungen an historische Erfahrungen des

„Zwischeneuropa“ wachrief und die Anlehnung an die USA noch verstärkte. Aufgrund der unterschiedlichen Wahrnehmung der Funktionen und Aufgaben werde die militärische und sicherheitspolitische Unterstützung der Vereinigten Staaten jedoch nicht grundsätzlich als Gegensatz zu einer Integration in die Europäische Union gesehen. Handl sieht deshalb für die Zeit nach dem Beitritt, wenn der soziale Sicherungseffekt einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union einsetzen wird und sich die entsprechenden „epistemic communities“ gebildet haben werden, eine stärkere Ausrichtung auf die Europäische Union auch in sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen kommen.

Elfriede Regelsberger ergänzte diese Bewertung durch eine Analyse des bisherigen Entscheidungsverhaltens der neuen Mitgliedstaaten in den GASP-Gremien, in denen diese seit Unterzeichnung der Beitrittsakte auf dem Europäischen Rat in Athen im April 2003 im Rahmen der Strategie des politischen Dialogs vertreten sind. Regelsberger sah dabei durchaus Potenzial für eine Konvergenz der Positionen in der europäischen Außenpolitik. Sie machte dies an verschiedenen Indikatoren fest: Grundsätzlich sei die Zustimmung der mittel- und osteuropäischen Staaten zu den Zielen, Institutionen und Verfahren der GASP vorhanden. Auch während der Beitrittsverhandlungen sei das entsprechende Kapitel nicht umstritten gewesen. In Bezug auf die Zustimmung zu einzelnen Entscheidungen in den GASP-Gremien sei die Konvergenz erheblich gestiegen. Einen ähnlichen Trend könne man in den Gremien der Vereinten Nationen beobachten, wo bei zwei Dritteln aller Resolutionen eine Übereinstimmung im Abstimmungsverhalten der alten und neuen Mitgliedstaaten zu beobachten sei. Insgesamt könne man feststellen, dass die Außenpolitik der mittel- und osteuropäischen Staaten einerseits sehr eurozentristisch angelegt sei und andererseits die Kohärenz mit den EU-Positionen umso größer werde, je weiter entfernt im geographischen Sinn die betreffende Region ist. Aus diesen Beobachtungen lasse sich für ein künftiges außenpolitisches Handeln der neuen Mitgliedstaaten in der Union folgern, dass die Maxime für Entscheidungen in der GASP wie auch bei den derzeitigen Mitgliedstaaten eine Kosten-Nutzen-Analyse sein werde, so dass sich

die Positionen durch die Sozialisierungseffekte nach einem Beitritt denen der Union annähern werden.

Auch *Thomas Risse* argumentierte, dass sich durch den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten keine völlig neuen Konfliktlinien entwickeln, sondern die bereits vorhandenen Konflikte akzentuiert würden. Es handele sich nicht um Staaten mit grundsätzlich neuen außenpolitischen Präferenzen. Das prägende Element bei der außenpolitischen Positionsdefinition sei, neben der Frage der nationalen Souveränität und den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland, das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten. Allerdings müsste die Union insgesamt nach dem Scheitern der französischen Politik der Gegenmachtbildung sowie der britischen Politik des ‚bandwagoning‘ ihre künftige Rolle in der Welt neu definieren.

Verfassungsgebung in der Union als Prozess der ständigen Vertragsrevision

Der zweite Teil der Tagung beschäftigte sich mit der Ausarbeitung einer Verfassung für die Europäische Union im Konvent aus verschiedenen Perspektiven. In einer ersten Diskussionsrunde stand dabei die Volkssouveränität und ihre Rolle im europäischen Verfassungsgebungsprozess im Mittelpunkt.

Ulrich K. Preuss betrachtete in seiner Einführung die historische Entwicklung der Verfassungsgebung in Europa, in der er einen Akt der Selbstkonstitution einer Menge von Menschen zu einer Einheit sieht. Ausgangspunkt dieser Selbstkonstituierung sei nach Thomas Hobbes der Wille der Menschen, den anarchischen Naturzustand zu überwinden und sich eine feste Herrschaftsordnung zu schaffen. Hierdurch werde die passive Einheit dieser Herrschaftsordnung, also der Untertanenverband, in eine aktive Einheit, die die „pouvoir constituante“ darstelle, transformiert. Jean-Jacques Rousseau sehe hingegen die Menschen, die im Naturzustand ein gutes Wesen haben, erst durch die Gesellschaft verdorben. Der Ausweg, den er anbietet, liege in einem Gesellschaftsvertrag, der durch einen einzigen einmaligen Akt entstehe. Damit stehe aber der

Gemeinwille über dem Individuum, dessen Freiheit nur durch die Souveränität der Gemeinschaft bewahrt werden könne.

Die moderne Staatlichkeit gründe sich hingegen darauf, dass die Herstellung einer sozialen Ordnung nur dann gelinge, wenn alle ordnungsstiftenden Normen durch ihre allgemeine Verbindlichkeit gekennzeichnet seien. Durch die Internationalisierung und die damit verbundene Öffnung des Staates, die die Souveränität des Staates unterwandere, sei die Verfassungsgebung damit aber faktisch in einen Prozess der ständigen Vertragsrevision übergegangen, der auf europäischer und dadurch bedingt auch auf nationaler Ebene von Kontinuität gekennzeichnet sei. Vor diesem Hintergrund erscheine die gegenwärtige europäische Verfassungsdiskussion aber weniger als eine Frage der neuen Verfassungsschöpfungen, sondern der beständigen Weiterentwicklungen und Selbsttransformation der bestehenden Verfassungen.

Rudolf Hrbek stimmte dieser Analyse des Charakters des derzeitigen Verfassungsgebungsprozesses in der Europäischen Union zu. Die Union besäße mit ihren Verträgen bereits eine normative Grundordnung. Die Verfassungsgebung sei daher kein einmaliger Akt, sondern ein permanenter Prozess. Die nationalen Verfassungen seien integraler Bestandteil des europäischen Systems und in diesen Prozess durch den ständigen Anpassungsdruck indirekt eingebunden. Der Europäische Konvent stelle in diesem permanenten Prozess einen im Vergleich zur bisherigen Methode der Regierungskonferenzen neuen Ansatz der Verfassungsentwicklung dar. Um diesen Prozess künftig jedoch den Bürgern näher zu bringen, sei es notwendig, noch einen Schritt weiter zu gehen und den politischen Parteien als klar identifizierbare Träger eines solchen Prozesses eine größere Rolle zuzuweisen.

Die Demokratisierung der Europäischen Union – ein integrationspolitischer Topos

Heinrich Schneider resümierte in seiner Einführung die Entstehungsgeschichte und die Hintergründe des integrationspolitischen Topos der Demokratisierung der Union. Die Ursache des immer wieder beklagten Demokratiedefizits sei

im Fehlen von Mindeststandards eines demokratischen Regierungssystems begründet und, nach Gertrude Lübke-Wolff, hauptsächlich in der „Begrenzung des Willens zur politischen Einheit“¹ zu suchen. Da die Legitimationsleistung der repräsentativen Demokratie auf nationaler Ebene zurückgehe und somit auch hier ein Defizit an Demokratie sichtbar werde, müsse es das Ziel einer europäischen Verfassungsgebung sein, Demokratie zu bewahren und auszubauen. Eine viel geforderte Möglichkeit, der Union eine größere Legitimationsbasis zu geben und sie damit zu demokratisieren, sei die Parlamentarisierung des Systems durch eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments.

Thematisiert werde das Demokratiedefizit bereits seit den frühen Siebzigerjahren als sich das Bild von der Europäischen Gemeinschaft als ein rein wirtschaftlicher Zweckverband, dessen Entwicklung vertraglich programmiert und entsprechend legitimiert sei, wandelte und mit den Plänen für eine Wirtschafts- und Währungsunion klar wurde, dass eine politische Dimension der Gemeinschaft unerlässlich ist. Das bis dahin dominante institutionelle Tandem aus Kommission und Rat, das die nach dem Vorbild der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl auch für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft etablierte Parlamentarische Versammlung marginalisierte, reichte nicht mehr aus, um dem neuen politischen Anspruch gerecht zu werden. Mit der Abkehr von der reinen Wirtschaftsgemeinschaft stellte sich nun auch die Frage nach der demokratischen Legitimation. Das sich gleichzeitig entwickelnde hochkomplizierte und undurchsichtige System der Komitologie, das zu immer größerer Intransparenz und Verantwortungsdiffusion führte, verstärkte die Bedenken gegenüber diesem als undemokratisch empfundenen System. Da sich eine grundlegende Reform dieses Systems jedoch als unrealisierbar erwies, wurde die Problematik des Demokratiedefizits auf die Forderung nach einer Parlamentarisierung reduziert.

Mit der Zielvorgabe der Delors-Kommission in den Achtzigerjahren, über die Vollendung des Binnenmarkts schließlich auch eine föderale Union zu etablieren, wurde das Thema des Demokratiedefizits endgültig zum Standardre-

pertoire des europäischen Diskurses. Erst durch die Erklärung von Laeken und die Dynamik der Konventsarbeit sei es jedoch gelungen, die akademische und politische Diskussion über die Forderung nach einer Parlamentarisierung hinaus auszudehnen.

Beate Kohler-Koch ergänzte diesen entwicklungsgeschichtlichen Diskurs zur Demokratisierung der Union durch Überlegungen zu den Schwierigkeiten eines Systems des Regierens, das deliberative Elemente enthält – sei es in Form einer Einbindung von funktionalen Interessen, sei es in Form der stärkeren Beteiligung nationaler Parlamente. Nach Kohler-Kochs Einschätzung ist die Verknüpfung von parlamentarischer und funktionaler Repräsentation problematisch, da ein grundlegender Unterschied in den Entscheidungsmodi bestehe. Auf parlamentarischer Ebene werde aufgrund ideologischer oder inhaltlicher Differenzen abgestimmt, während funktionale Interessen auf sachlich begründeten Entscheidungen beruhten, deren Voraussetzung der Schutz vor einer Einmischung von außen sei. Dieser Schutz sei aber bei einer Vermischung der beiden Systeme nicht mehr gegeben, so dass sich eine Unverträglichkeit zeige, die die deliberative Methode mindestens in Frage stelle. Eine stärkere Einbindung nationaler Parlamente auf EU-Ebene mit dem Ziel einer größeren Bürgernähe führe ebenso zu suboptimalen Ergebnissen, da die Handlungsspielräume der Regierungen im Rat durch die Kontrolle der nationalen Parlamente eingeengt würden. Als Ausweg aus diesem ‚Efficiency-Accountability-Dilemma‘ könne man informelle Absprachen zwischen Regierungen und ihren Parlamenten sowie den direkten Zugang der nationalen Parlamente zur europäischen Ebene betrachten.

Der Konvent als deliberative Entscheidungsarena?

Das abschließende Panel befasste sich mit dem Thema „Institutionenpolitik im Konvent – Zur Erklärungskraft von deliberativen und „Bargaining“-Ansätzen“. In seinem Einführungsreferat vertrat *Andreas Maurer* die These, dass der Konvent im Gegensatz zu den bisherigen Regierungskonferenzen nicht durch intergouvernementales Bargaining, sondern durch Deliberation gekennzeichnet sei. Als Beleg hierfür könne das größere

Maß an Öffentlichkeit der Beratungen im Vergleich zu den bisherigen Regierungskonferenzen herangezogen werden. Dass diese größere Öffentlichkeit nicht nur der Form nach gegeben sei, wies Maurer anhand verschiedener empirischer Daten nach. Die hohe Zahl der Internetzugriffe und Verweise auf die Homepage des Konvents, die Beteiligung verschiedenster Interessengruppen, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen und Bewegungen der Zivilgesellschaft am ‚Forum‘ des Konvents sowie die zahlreichen Veranstaltungen und Online-Diskussionen zum Konvent, unter anderem im Rahmen der Futurum-Debatte, belegten deutlich, dass bei den Konventsberatungen nicht nur der öffentliche Zugang sichergestellt sei, sondern dass die Beratungen auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen würden. Ein weiterer Beleg für den deliberativen Charakter der Beratungen könne darin gesehen werden, dass die Konventsmitglieder ihr Mandat weitgehend frei ausübten und sich keine signifikanten Versuche zur nationalen Einhegung der Konventsmitglieder erkennen ließen.

Die in der anschließenden – sehr konstruktiv geführten – Diskussion aufgetretenen Interpretationsunterschiede lassen sich zu einem großen Teil dadurch erklären, dass in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Debatte zwei unterschiedliche Deliberationsverständnisse anzutreffen sind: Zum einen das auf Habermas zurückgehende normative Konzept einer deliberativen Demokratie, das durch umfassende Beteiligungsmöglichkeiten die demokratische Legitimation von Entscheidungen erhöhen will, und zum anderen Deliberation als ein durch Diskurs und Argumentation gekennzeichnete Interaktionsmodus, dessen Mehrwert – im Vergleich zu intergouvernementalem Bargaining – in einer höheren Problemlösungskapazität und weniger in der Gewährleistung umfassender Partizipationsmöglichkeiten gesehen wird. Auf die Arbeit des Konvents übertragen wäre dieser im ersten Fall ein Schritt in Richtung der Entwicklung einer europäischen transnationalen deliberativen Demokratie, während er im zweiten Fall ein weiteres Beispiel für deliberativen Supranationalismus innerhalb der EU darstellen würde.

Kontrovers diskutiert wurde auch die Frage der Öffentlichkeit der Konventsarbeit. Denn wäh-

rend Maurer Öffentlichkeit als zentralen Bestimmungsfaktor von deliberativen Entscheidungsarenen bezeichnete, verwies *Tanja Börzel* darauf, dass es in der aktuellen Forschung höchst umstritten sei, ob der Interaktionsmodus der Deliberation eher durch öffentliche oder geschlossene Foren gefördert werde. Insoweit sei es keineswegs ausgemacht, ob Öffentlichkeit als Indikator für Deliberation gelten könne oder nicht eher als Kontextvariable zu betrachten sei. Die Beantwortung dieser Frage hängt im Kern wiederum von dem genauen Verständnis des Deliberationsbegriffs ab. Denn – so ein Diskussionsbeitrag – während das normative Konzept der deliberativen Demokratie eine Öffentlichkeit des Diskurses voraussetzt, kann der Interaktionsmodus der Deliberation auch in geschlossenen Foren Platz greifen, worauf beispielsweise *Jon Elster* in seinen Arbeiten über den amerikanischen Verfassungskonvent hingewiesen hat. Eine Überbetonung der „Öffentlichkeit“, so *Tanja Börzel*, falle umso stärker ins Gewicht als andere in der Fachliteratur gängige Indikatoren vernachlässigt werden, was sie exemplarisch hinsichtlich der Dispositionen der Sprecher, deren Authentizität sowie deren Referenzrahmen erläuterte. Damit machte sie auch auf das Problem eines verkürzten Deliberationsbegriffs aufmerksam.

Kritisch wurde bewertet, dass kein Instrumentarium geboten wurde, um „wirkliches“ Argumentieren von „vorgeschobenem“ Argumentieren zu unterscheiden, wozu man auf die Prädispositionen der Interagierenden eingehen müsste. Als problematisch wurde auch die im Thema des Panels vorgenommene Gegenüberstellung von Deliberation und Bargaining gesehen. Da in der Realität immer beides vorkomme, so *Börzel*, sei die entscheidende Frage nicht, wann deliberiert und wann verhandelt werde, sondern unter welchen Bedingungen sich der Interaktionsmodus der Deliberation durchsetzen könne. Allerdings

Anmerkungen

1. Vgl. Gertrude Lübke-Wolff: Europäisches und nationales Verfassungsrecht, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 60, Berlin/New York 2001, S. 246-287.
2. Vgl. auch Andreas Maurer: Die Methode des Konvents – ein Modell deliberativer Demokratie? in: *integration* 2/2003, S. 130-140.

Daniel Göler, M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Europäische Politik, Berlin.
Saskia Matl, M.A., M.A.E.S., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäische Politik, Berlin.

bleibt auch hier anzumerken, dass Deliberation und Bargaining selbst idealtypisch betrachtet keine Dichotomie darstellen, da es noch andere Handlungsformen gibt. Dies ist insoweit wichtig, als aus dem Nicht-Vorhandensein von Deliberation nicht automatisch auf einen Rückfall in intergouvernementales Bargaining geschlossen werden kann (et vice versa). In der Diskussion zeigte sich dieses Missverständnis daran, dass Mehrheitsabstimmungen im Konventspräsidium (über die Artikel zur institutionellen Reform) als Rückfall in Bargaining-Prozesse interpretiert wurden, was ein Trugschluss ist: Mehrheitsabstimmungen sind als eigenständiger Interaktionsmodus (Voting) zu betrachten, der sich in vielerlei Hinsicht deutlich von Bargaining-Prozessen unterscheidet.

Trotz aller methodischen und theoretischen Probleme wurde in der Diskussion immer wieder betont, dass das theoretische Konzept der Deliberation einen hilfreichen und wertvollen Ansatz für die Analyse der verfahrenstechnischen Innovation der Konventsmethode darstellen könne. Eine abschließende Beurteilung könne allerdings – so der einhellige Tenor der Konferenzteilnehmer – erst nach Abschluss der Konventsarbeit sowie der anschließenden Regierungskonferenzen erfolgen.

Insgesamt hat die Tagung deutlich gemacht, dass der europäische Einigungsprozess an einem entscheidenden Punkt angelangt ist. Der Begriff der Verfassungsgebung fasst diese qualitative Veränderung, vor der die Europäische Union steht, prägnant zusammen. Hierbei darf man allerdings nicht der Gefahr verfallen, mit dem Begriff der Verfassung verbal eine qualitativ neue Phase der Integration einzuleiten, der Sache nach aber in alten Trennlinien zu verharren. Denn auf die Dauer kann Europa nicht wirklich verfasst sein, so lange es in Kernfragen weiter gespalten bleibt.